



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 41 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K., Altusried

Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

11. Oktober 2024

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 27,60 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Marktgemeinderates

Am Montag, 14. Oktober 2024, findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum, Kempter Straße 3, eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 16. September 2024
 2. Beratung über den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über das Haushaltsjahr 2023 – Bericht des stellvertretenden Bürgermeisters Christian Oberhaus, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Sitzung am 18. Juli 2024
 3. Beschlussfassung über die endgültige Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023
 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023
 5. Bericht über den Vollzug der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Jahres 2024 – Vorstellung der Zahlen zum Stand 30. September 2024
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Kanals zur Entlastung der vorhandenen Entwässerung der Römerstraße im Bereich der Anwesen »Römerstraße 3« und »An der Säge 4«
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Beseitigung von Unwetterschäden an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hitzlo und Steig – Vorstellung der vorliegenden Angebote und Teilfinanzierung über staatliche Zuwendungen der Ländlichen Entwicklung in Bayern
 8. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen
- Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung

Am Samstag, 12. Oktober 2024, findet ab 8.00 Uhr wieder die Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung statt. Gesammelt wird Altpapier aller Art, brauchbare Kleidung und Schuhe, entweder verschnürt, in Pappschachteln oder Säcken, wenn es gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt ist.

Der Erlös kommt kirchlichen und sozialen Zwecken zugute. Nützen Sie die Gelegenheit und sparen Sie sich den Weg zum Wertstoffhof!

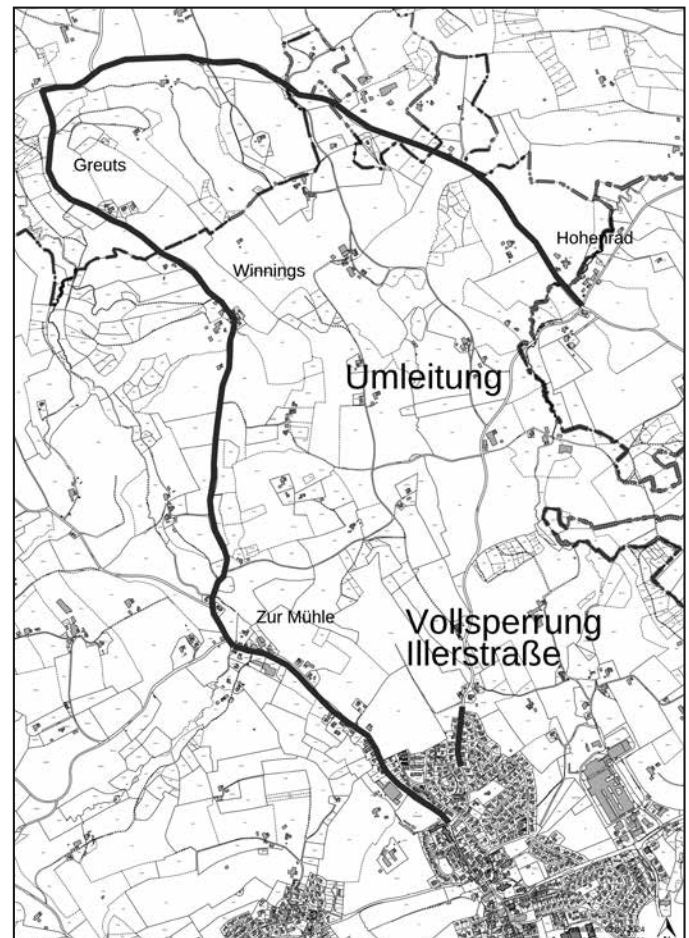
Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 14. Oktober, findet in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach, 1. Stock, Trauungszimmer, der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist

selbstverständlich für Sie kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Termine in der Regel nicht möglich sind. Melden Sie sich also rechtzeitig an: Telefon 08370/325482. Bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter. Nachricht auch per Fax an 08370/325475, oder per E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

Vollsperrung Illerstraße wegen Straßensanierung

Wie bereits angekündigt, wird im Teilbereich zwischen der Kreuzung Illerstraße/Eichenstraße und »Im Ösch« der Asphaltbelag in Richtung Norden bis Ettensberg auf einer Länge von ca. 250 Metern erneuert. Ab Montag, 14. Oktober, bis voraussichtlich Freitag, 25. Oktober 2024 wird der Straßenabschnitt für die Asphaltarbeiten für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Der Anliegerverkehr wird in dieser Zeit bis auf wenige Ausnahmen möglich sein. Die Umleitung erfolgt über die Rohrachstraße (Kreisstraße OA15) in Richtung Altusried und über die Kreisstraße OA14 bis Hohenrad. Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer für etwaige Einschränkungen um Verständnis. Hinweis: Der Schulbusverkehr ist uneingeschränkt möglich.



Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst Kempten der Diakonie Allgäu

Der nächste Termin findet am Dienstag, 22. Oktober, von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, 1. Stock (Büro links), statt.

Termine sind immer am 4. Dienstag im Monat. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Jasmin Jiwa unterliegt der Schweigepflicht. Wir bitten Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0831/54059-246 oder 0173/1989740. Jasmin Jiwa freut sich darauf Sie kennenzulernen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung für Menschen ab 18 Jahren an, die

- psychisch erkrankt sind oder sich in einer seelischen Krise befinden
- eine psychische Erkrankung befürchten
- eine/n Angehörige/n haben, die/der psychisch erkrankt ist oder sich in einer seelischen Krise befindet

Die Beratung/Unterstützung besteht aus:

- Klärung des Hilfebedarfs
- Unterstützung bei Anträgen
- Sozialrechtlicher und psychosozialer Beratung
- Krisenintervention
- Weitervermittlung an diverse Dienste und Einrichtungen

Problemmüllsammlung. Am Dienstag, 29. Oktober 2024, führt der ZAK wieder eine Problemmüllsammlung durch.

Ermengerst am Feuerwehrhaus: Von 10.15 bis 11.00 Uhr

Wiggensbach am Wertstoffhof: Von 12.00 bis 13.30 Uhr

Was wird angenommen? Säuren, Chemikalien, Medikamente, Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel, Batterien, Insektenspray, Imprägniermittel, Lösungsmittel, Verdüner, usw.

Das alles kann kostenlos bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden!

Was wird nicht angenommen? Problemabfälle u. Sondermüll von Gewerbebetrieben, Altöl, Altreifen, Munition, Tierkadaver, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Restmüll u. Wertstoffe.

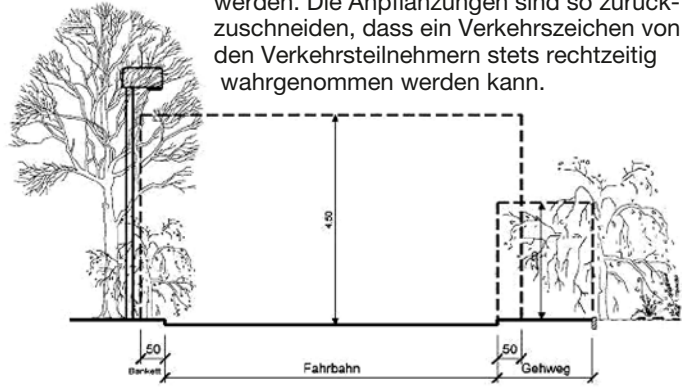
Schutz von Wasserleitungen und -uhren vor Frost

Während des Winters können durch starken Frost erhebliche Schäden an Wasserleitungen und -uhren entstehen. Da Sie für Ihre Anlage verantwortlich sind und im Schadensfall die Kosten selbst zu tragen haben, sollten im eigenen Interesse folgende vorbeugende Maßnahmen getroffen werden um Schäden zu vermeiden:

- Im Winter nicht benötigte Leitungen (z. B. Leitungen für Dachboden, Garage oder Garten) vollständig entleeren und absperren. Die Entleerungsventile sollten ständig geöffnet bleiben.
- Leitungen, die nicht entleert werden können, Ventile und Wasserzähler z. B. mit Stroh, Holzwolle, Glaswolle, Säcken, Schaumstoffe oder ähnlichen Materialien »einpacken«, um vor Frost zu schützen.
- Absperreinrichtungen hinter dem Wasserzähler auf dichten Abschluss und Beweglichkeit prüfen.
- Die Einführungsstellen des Wasseranschlusses, den Wasserzählerraum und die Räume in denen Verteilungsleitungen frei verlegt oder an Außenwänden installiert sind, sichern und abdichten, damit Luftzug vermieden wird (zerbrochene Scheiben reparieren, Türen abdichten, ggf. Heizung einrichten usw.).
- Sind diese Maßnahmen nicht ausreichend: Frostgefährdete Räume durch Heizkörper (Frostschutzgeräte mit Feuchtigkeitsschutz und thermostatischer Regelung) erwärmen oder Metallleitungen durch geeignete elektrische Heizbänder (mit kleiner Leistung und Thermostat) schützen.
- Wasserzählerschächte im Vorgarten oder im Freigelände durch Einlegen von Glaswolle, strohgefüllten Säcken oder dergleichen gegen Frosteinwirkung schützen. Vor dem Einbringen des Dämmstoffs eine herausnehmbare Einlage (Holzbrett mit Griff) einbauen, damit Absperreinrichtung und Zähler zugänglich bleiben. Etwaige Be- und Entlüftungen der Schächte sind abzudichten. Schachtdeckel säubern und einfetten.
- Schäden an der Anschlussleitung und an der Wasserzählanlage unverzüglich der Gemeindeverwaltung melden.
- Für das Beseitigen von Schäden hinter der Zählanlage bitte den Installateur beauftragen.
- Bauwasseranschlüsse sind im oberirdischen Teil besonders sorgfältig zu isolieren. Es empfiehlt sich die Hausanschlussleitungen am Ende des Arbeitstages abzusperrern (Wasserschieber sperren) und die Leitung so gut wie möglich zu entleeren.

Auf Gehwege und Straßen ragende Bepflanzungen zurückschneiden!

Vor Einbruch des nächsten Winters möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Bäume und Sträucher zurückgeschnitten werden müssen, um die Arbeiten beim Winterdienst zu erleichtern. Besonders problematisch ist es entlang von Straßen und Gehwegen. Die Anpflanzungen in der Nähe öffentlicher Wege und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radwegen ein Mindestlichtraum von 2,50 m bzw. über Fahrbahnen von 4,50 m freigehalten wird. Dies gilt auch für Feldwege, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung verkehren können. Daneben dürfen Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass ein Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.



Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und bedenken Sie, dass Sie im Falle einer Gesetzesverletzung haftbar gemacht werden können. Sollten sich einzelne Grundstückseigentümer durch diesen Aufruf nicht angesprochen fühlen, so machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinde ein Zurückschneiden von Sträuchern, Bäumen und Hecken auch im Wege der Ersatzvornahme selbst ausführen kann und den Grundstückseigentümern in Rechnung stellen muss.

Die nächste Leerung der »Blauen Tonne« ist am Dienstag, 15. Oktober. Die Papiertonnen-Leerung erfolgt alle vier Wochen.

Aufstellung der Schneewände. Der gemeindliche Bauhof wird ab Montag, 28. Oktober 2024, an den bekannten Stellen im Gemeindegebiet Schneewände aufstellen, um für den Winter rechtzeitig gerüstet zu sein. Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, Zäune an erfahrungsgemäß extremen Stellen für den im Winter notwendigen Einsatz der Schneefräse und der Räumgeräte völlig zu entfernen oder mit farbigen Stangen gut sichtbar und ausreichend hoch abzustecken. Dies gilt auch für Heckeneinfriedungen von Grundstücken. Die Gemeindeverwaltung übernimmt ansonsten keine Haftung.

Schneezeichen im Außenbereich. Bei über 53 Kilometer Gemeindestraßen ist es nicht möglich, dass vom gemeindlichen Bauhof alle notwendigen Schneezeichen gesetzt werden. Insbesondere im Außenbereich sind wir auf die Mithilfe der Anlieger angewiesen. Wir bitten deshalb dringend, falls noch nicht geschehen, bei den Wegen zu den einzelnen Weilern Schneezeichen aufzustellen und diese falls notwendig auch regelmäßig zu kontrollieren. Beachten Sie bitte, dass der Abstand von der Teerkante zum Schneezeichen ca. 40 bis 50 cm beträgt und die Schneezeichen ca. 2 m hoch sind.

Bedenken Sie, dass der Schneepflugfahrer bei Wind und Wetter ohne eine ausreichende »Ausschilderung« keine Chance hat rechtzeitig zu räumen, bzw. sind Schäden in angrenzenden Banketten und Feldbereichen unausweichlich.

Fundamt: Ein Autoschlüssel und eine Kette (Fundort: Nähe WIZ) wurden abgegeben.

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach